



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

An

Herrn Kerscher

im Hause

Sachbearbeiter: Dr. Loibl

Telefon: 08731/87-507

Telefax: 08731/87-751

Zimmer-Nr.: U 28

Email: veterinaerwesen@
landkreis-dingolfing-landau.de

Ihr Schreiben vom - Ihre Zeichen
Bitte bei Antwort angeben:
Unser Aktenzeichen

Dingolfing,
31.01.2018

Jahresbericht für das Jahr 2017

1. Allgemeine Tierseuchenbekämpfung

1.1. **Cross-Compliance**

47 Betriebe wurden im Rahmen von CC-Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 überprüft. Überprüfungen fanden in den Bereichen Schweinekennzeichnung, Rinderkennzeichnung, Schaf-/Ziegenkennzeichnung, Lebensmittelsicherheit sowie Tierschutz durchgeführt.

Bei 34 Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt.

1.2. **Innergemeinschaftliches Verbringen / Ausfuhr von Tieren**

Innergemeinschaftliches Verbringen von Schlachtschweinen:

453 Transporte mit 69.734 Schlachtschweinen, 90 Mastschweinen und 129 Rindern.

davon

Innergemeinschaftliches Verbringen von Schlachtschweinen - Abfertigung durch das Veterinäramt an **Sonn- und Feiertagen:**

24 Transporte mit Schlachtschweinen

Hausanschrift: Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 - 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG
Volksbank Dingolfing
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF
Postbank München
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX

Verbringen von anderen Tieren innerhalb der EU und Ausfuhr in Drittländer

30 Transporte	mit	insgesamt 53 Pferden nach Spanien, Polen, Italien, Österreich, Frankreich und Dänemark.		
5 Transporte	mit	Pferden	in die Schweiz	
3 Sendungen	mit	Falken	nach Quatar und Spanien	
42 Sendungen	mit	Schlachtgeflügel	nach Polen	
2 Sendungen	mit	Tauben	nach Kroatien	
3 Transporte	mit	Schafen	nach Italien und Slowenien	
2 Transporte	mit	Hunden	nach Montenegro und Russland	
3 Transporte	mit	Katzen	nach Hongkong	

Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen BHV1	11
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverbände/Exporte	35
Bescheinigungen nach § 5 Bienenseuchen-Verordnung	24
Ausfuhrzertifikat Tierpräparat USA	1
Ausfuhrzertifikat Leder Indien	1

1.3. Fachliche Stellungnahmen für Tierschauen und Tierbörsen

Hunde, Kaninchen, Tauben, Ziervögel, Hühner:	13
Tierbörsentermine:	6

2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung

2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen

Aujeszkysche Krankheit (AK)

Die Aujeszkysche Krankheit (AK) bei Hausschwein und Hausrind ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen, bei Schwarzwild allerdings nicht. Das Schwein ist der Hauptwirt für den Erreger (Herpesvirus). Einmal infizierte Schweine können, wie für Herpesvirusinfektionen charakteristisch, jederzeit wieder Virus ausscheiden. Die im Schwarzwild zirkulierenden Virusstämme sind dort wenig pathogen. Für andere Säugetierarten überwiegen zentralnervöse Symptome und starker Juckreiz. Die Tiere (z.B. Jagdhunde) verenden innerhalb von Stunden bis Tagen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

In 13 Schweinezucht- und 18 Schweinemastbetrieben wurden 642 Blutproben mit negativen Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“. Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurden bei 2 eingesandten Blutproben erlegter Wildschweine Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt. Die positiv getesteten Wildschweine wurden in der Gemeinde Mengkofen erlegt. Die im Jahr 2016 in Bayern untersuchten Proben waren wie in den Vorjahren zu rund 10 % reaktiv. Mit 15,7 %, 17,8 % und 12,5 % waren die Proben der Regierungsbezirke Niederbayern, Unterfranken und Oberpfalz erneut am häufigsten betroffen. Ein Infektionsrisiko für Hausschweine und Jagdhunde besteht damit weiterhin.

Brucellose der Schafe

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen gelten alle schafhaltenden Betriebe im Landkreis als „brucellosefrei“.

Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten Blut- und Milchuntersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

BHV1-Infektion des Rindes

In den untersuchungspflichtigen Betrieben wurden Blutproben (prakt. Tierärzte) und Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2017 alle Rinderbestände BHV1-frei.

Anlässlich eines BHV1-Ausbruchs in Betrieben im Landkreis Rottal-Inn und Landkreis Landshut wurden im Landkreis Dingolfing-Landau Kontaktbetriebe vorübergehend gesperrt, Blut- und Nasentupferentnahmen durchgeführt und in 2 Ausbruchsbetrieben alle Rinder auf Anordnung geschlachtet oder getötet.

Seit dem 06.06.2017 ist **ganz Deutschland** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Der hohe Tiergesundheitsstandard muss durch konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Geflügel-Salmonellenverordnung wurden in Masthähnchenbeständen, Legehennenherden und Mastputenbeständen Sockentupfer, Staub- und Kotproben entnommen und am LGL in Oberschleißheim untersucht.

Im Rahmen des AVV-Zoonosemonitorings wurden Kot- und Sockentupfer aus einem Mastschweinebestand sowie Blinddarmkot und Kratzproben eines Schlachtschweinekörpers zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim entnommen.

BVD/MD

BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, zu der vom Bund eine BVDV-Verordnung erlassen wurde, die am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die Bekämpfung von BVD hat dadurch in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Am 27. Juni 2016 ist eine neue BVDV-Verordnung in Kraft getreten, die durch entsprechende Änderungen den Abschluss der Sanierung beschleunigen soll. Die Verordnung ist für alle Rinderhalter verbindlich und hat unter anderem folgende grundsätzliche Auflagen:

Alle Rinder müssen bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden.

Dauerausscheider müssen getötet werden.

Es dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Beständen abgegeben und gehandelt werden

Zum 31.12.2017 gab es kein persistent BVD-infiziertes Tier im Landkreis DGF.

Geflügelpest/Aviäre Influenza (AI):

Im Rahmen des AI-Hausgeflügelmonitorings wurden Blutproben von 10 Puten sowie von 20 Gänsen entnommen und mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht. Ebenso wurden alle tot aufgefundenen und zur Untersuchung geborgenen Wildwasservögel mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht.

Von Jägern wurden bei 18 erlegten Stockenten und einer Wildgans aus den Gewässern „Mittlere Isar“ Rachen- und Kloakentupferproben entnommen. Bei der Untersuchung am LGL Oberschleißheim wurde bei keinem Wildvogel Influenza-Virus Genom nachgewiesen.

Die Allgemeinverfügungen vom 18.11.2016 (Aufstallung von Geflügel) und vom 24.11.2016 (Verbot von Geflügelbörsen und Märkte, sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten verkauft oder zur Schau gestellt werden) wurden am 17.03.2017 aufgehoben.

Bei Verstößen gegen das Aufstallungsgebot wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest im Gebiet der Stadt Geiselhöring, Landkreis Straubing-Bogen wurde um den befallenen Betrieb ein Sperr- und Beobachtungsgebiet festgelegt. Der Landkreis Dingolfing-Landau war von Teilen des Beobachtungsgebietes betroffen. Maßnahmen nach Geflügelpest-Verordnung wurden angeordnet.

Rindertuberkulose (Tbc):

In einem Rindermastbestand wurde ein verdächtiges Rind (Zukauf aus Bestand mit positivem Tier) im Tuberkulintest mit negativem Ergebnis untersucht. Ein Ausbruch von Rindertuberkulose wurde nicht festgestellt.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

In zahlreichen Veranstaltungen, Anschreiben und über die Homepage des Landratsamtes wurden schweine- und rinderhaltende Betriebe und Jäger über das Wesen der Tierseuche, deren Verbreitungswege und Konsequenzen für den Fall eines Ausbruches bei einem Wildschwein oder in einem Hausschweinebestand informiert.

Eine zweite Sammelstelle für anfallendes Konfiskat aus der Wildschweinebejagung befindet sich in der Zulassung.

In einer Tierseuchenübung wurde der Ausbruch von ASP in einem Hausschweinebestand auf organisatorischer Ebene zusammen mit der FÜGK beübt.

2.2. Schweinehaltungshygiene-Verordnung

Von den rund 300 schweinehaltenden Betrieben wurden entsprechend dem gesetzlichen Kontrollsoll in 9 reinen Ferkelerzeugerbetrieben, 21 Mastbetrieben, 2 gemischten Betrieben und 4 Freilandhaltungen Kontrollen durchgeführt.

Dabei wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen gelegt.

2.3. Nebenprodukte-Verordnung

Gem. Art.24 Abs.1 g der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 benötigen Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte einsetzen eine veterinärrechtlichen Zulassung.

Bestehende Zulassungen wurden angepasst, bzw. aufgrund der Änderung der Einsatzstoffe erweitert.

Insgesamt wurden im Landkreis bis jetzt 47 Biogasanlagen zugelassen.

Kontrollen in zugelassenen Anlagen hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben wurden durchgeführt.

3. Tierschutz

3.1 Tierschutzkontrollen

In 2017 fanden insgesamt 253 Tierschutzkontrollen statt, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich:	Tierart bzw. Betrieb:	Anzahl Kontrollen:
Nutztierhaltung	Rind	59
	Schwein	24
	Pferd	22
	Schaf/Ziege	20
	Legehennen	35
	Tauben	5
	Entenmast	3
	Sonstiges Geflügel	2
	Alpaka	1
	Bestandsräumung	2
Heimtierhaltung	Hund	42
	Katze	5
	Zierfische	1
	Kleinsäuger	3
	Reptilien	3
	§ 11 -Betriebe	Hundezucht
	Hundeschule	1
	Hundepension	4
	Hundehandel	1
	Katzenzucht	1
	Reit-/Fahrbetrieb	1
	Gnadenhof/Tierheim	3
	Zur Schau stellen/Zirkus	8
Tierfortnahmen		0
	Gesamt:	253

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Tierschutzkontrollen um 25 % zugenommen. Dies ist mit der Zunahme sog. „anlassbedingter“ Kontrollen in Nutztier- und Heimtierhaltungen zu begründen.

3.2 Sonstiges

In 2017 wurden insgesamt 67 tierschutzrechtliche Stellungnahmen bzw. Gutachten durch das Sachgebiet 70 erstellt, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich:	Anzahl Stellungnahmen/Gutachten:
Bauanträge	4
§ 11-Anträge	7
Abfragen der Regierung v. Ndb.	16
Bürgeranfragen	13
Sachkundeprüfungen § 11	1
Strafanzeigen	3
Abfragen interner/externer Behörden	20
Abnahme Tiertransportfahrzeuge	3

Bescheinigungen

7 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 (Tiertransport) und
3 Sachkundenachweise gem. VO (EG) Nr. 1099/2009 (Tierschutz Schlachtung).

Fragenkataloge zur Vorbereitung auf versch. Sachkundeprüfungen: 2

4. Tierarzneimittel

4.1 Tierarzneimittelkontrollen

In 2017 fanden durch das Sachgebiet 70 insgesamt 38 Tierarzneimittelkontrollen statt, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich:	Anzahl Kontrollen:
Tierärztliche Hausapotheken	12
Tierheilpraktiker	1
Tierhalter von LM-Tieren	25

4.2 Sonstiges

Daneben wurden durch das Sachgebiet 70 im TAM-Bereich 7 Anfragen von Tierärzten bzw. Tierhaltern bearbeitet und 310 Informationsschreiben an Tierärzte und Tierhalter verschickt.

5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene

5.1. Kontrollen

In Metzgereien, zugelassenen Betrieben, Direktvermarktungsbetrieben und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten - Betriebskontrollen durchgeführt.

In einer Großküche, zwei milchverarbeitenden Betrieben sowie einer Eierpackstelle erfolgten Zulassungsbegehungen gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern mit anschließender Zulassung.

Gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern und dem LGL erfolgten Kontrollen in zugelassenen Schlachtbetrieben, zusätzlich wurde die Schlachtung unter Tierschutz- und Schlachthygieneaspekten überprüft.

Es wurden 3 Sonderkontrollen in für das islamische Opferfest zugelassenen Schlachtbetrieben durchgeführt (rituelle Schlachtung nach Betäubung der Schlachttiere).

Kontrolle von Wildkammern nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten wurden ebenfalls durchgeführt.

5.2. NRKP

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2017 wurden in den Erzeugerbetrieben 33 Proben und in den Schlachtbetrieben 56 Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

6. Futtermittelgesetz

In 35 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel) wurden 58 Futtermittelproben gezogen und untersucht; dabei kam es zu 3 Beanstandungen.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in Drittländer erstellt.

Stand: 31.12.2017

Dr. Petra Loibl
Veterinärdirektorin